

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/279

Verein „Pro Amaryllis“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein „Pro Amaryllis“, Solothurn
Veranstaltung	2 Konzerte
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	a) 27. Februar 2012 b) 12. November 2012
Kostenvoranschlag	a) Fr. 8'500.-- b) Fr. 8'500.--
Defizit gemäss Budget	a) Fr. 4'500.-- b) Fr. 4'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Pro Amaryllis“, Solothurn ist an die 2 Konzerte vom 27. Februar und 12. November 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- (Fr. 1'500.-- an das Konzert vom 27. Februar 2012 und Fr. 1'500.-- an das Konzert vom 12. November 2012) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Amaryllis.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Verein „Pro Amaryllis“, c/o Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn